

Mitteilung 061/2025

20. Dezember 2024

4. Implementationsbericht Nationales Vergiftungsregister

Dieser vierte Implementationsbericht zum Aufbau eines Nationalen Vergiftungsregisters (NVR) informiert die Öffentlichkeit über den Fortschritt. Für die Implementation sind die gesetzlichen Anforderungen gemäß des Vierten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes (BGBl. 2023 I Nr. 313) maßgeblich. Berichtet wird über den jeweiligen Sachstand sowie Gesprächs- und Entscheidungsbedarfe.

In dem Register sollen die Vergiftungsmeldungen aus den Giftinformationszentren der Länder (GIZ) – sowie der Ärzte, Ärztinnen und Unfallversicherungsträger - in Deutschland zusammengeführt werden. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist für die Entwicklung verantwortlich. Sobald das Register in Gebrauch ist, kann es verwendet werden, um Vergiftungsfälle auszuwerten, mit dem Ziel, die Anzahl der Vergiftungen zu reduzieren.

1 Aktuelles

Die Informationen der Giftinformationszentren (GIZ), welche für die Einrichtung des Nationalen Vergiftungsregisters und die Anbindung der GIZ relevant sind, wurden nach Abschluss der Besuche und digitalen Abfragen zusammengefasst und analysiert. Die drei Bereiche „IT“, „Harmonisierung“ und „Beirat zum NVR“ wurden als Kernthemen definiert, welche 2025 im Rahmen von Fachgesprächen mit Expertinnen und Experten aus den GIZ, aber auch anderen Fachbereichen bearbeitet werden sollen.

Gemeinsam mit externen Dienstleistern erarbeiten Spezialistinnen und Spezialisten das Datenmodell sowie das technologische Konzept der Datenbank und erstellen die aktuelle Version des Pflichtenhefts.

2 Zeitplan zur Etablierung des Nationalen Vergiftungsregisters

Unter Einbindung der externen IT-Dienstleister wird das Pflichtenheft mit leichter Verzögerung auf den aktuellen Stand gebracht. Der Entwicklungsserver steht zur Verfügung und wird derzeit durch die BfR IT eingerichtet.

Durch die Planung der Fachgespräche und den Stakeholder-Workshop 2025 sollen weitere Entwicklungen maßgeblich vorangetrieben werden.

Roadmap zur Einrichtung eines Nationalen Vergiftungsregisters:

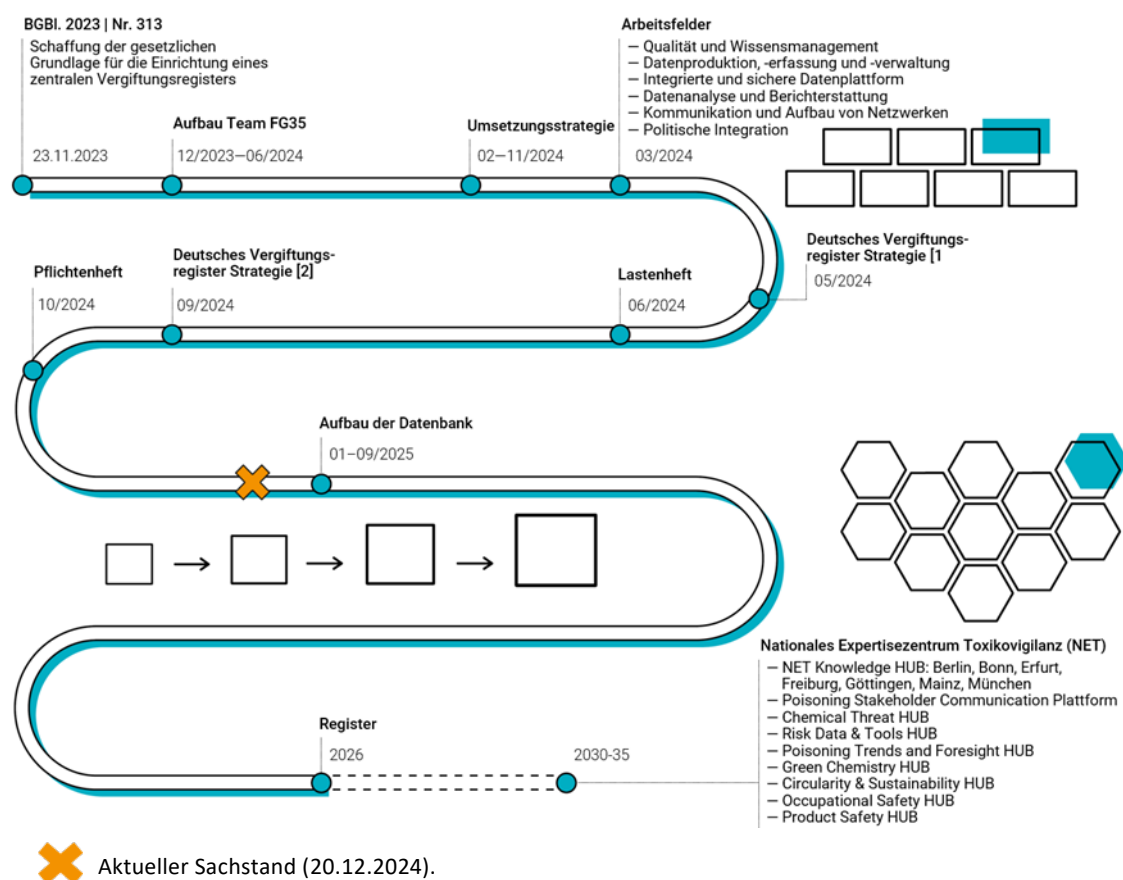


Abb. 1. Roadmap zur Errichtung eines Nationalen Vergiftungsregisters (NVR) am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) (Planungsstand 20.12.2024).

3 Arbeitsfelder zur Verwirklichung des NVR

Im Folgenden werden die Arbeitsfelder aufgeführt, welche im aktuellen Prozess relevant sind.

3.1 Wissens- und Qualitätsmanagement

Für die Erarbeitung QM- und datenschutzkonformer Regelungen und Leitfäden werden Szenarien zur Datennutzung entwickelt. Darin werden verschiedene Fragestellungen

erörtert, welche an das Nationale Vergiftungsregister herangetragen werden könnten und die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen herausgearbeitet. Diese Szenarien umfassen unter anderem:

- Anfragen von Ministerien (Erlassbeantwortungen) oder weiteren Behörden
- Anfragen der Presse, von NGOs oder anderen Interessensgruppen
- Anfragen der Industrie
- Regelmäßige Reports, um die Öffentlichkeit zu informieren
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen

Von der geplanten Nutzung sowie den konkreten Datenempfängern hängen sowohl die Art und der Umfang der Daten, die übermittelt werden (Datenschutz) ab, als auch die Frage, ob der künftige Beirat oder die Giftinformationszentren im Vorfeld einbezogen werden müssen.

Das Strategiepapier zum Nationalen Vergiftungsregister wurde zur Kommentierung an die sieben Giftinformationszentren sowie das BMUV geschickt. Unter Berücksichtigung der Anmerkungen erfolgt nun eine finale Überarbeitung der Strategie.

Für 2025 wurde durch alle Verantwortlichen eine Projektplanung für die sechs Arbeitsthemen des Nationalen Vergiftungsregisters vorgelegt. Diese werden nun im Detail priorisiert und zu einer Gesamtplanung zusammengefasst.

3.2 Datenakquise, -erfassung und -verwaltung

Die Ergebnisse aller GIZ-Besuche werden analysiert und in Teilprojekte aufgeteilt, z. B. Harmonisierung der Produktkategorisierung, der Symptomerfassung oder der Noxenbezeichnungen. Die Erkenntnisse sollen in die Entscheidungsprozesse hinsichtlich der in das NVR zu implementierenden Kategorisierungssysteme einfließen. **Die Harmonisierung der Daten** ist eine sehr herausfordernde und zeitintensive Aufgabe, da jedes der GIZ eigene Datenbanken pflegt. Hierfür soll auch die Fachexpertise der Gesellschaft für Klinische Toxikologie (GfKt) eingeholt werden, die bereits seit längerem u. a. an der Produktkategorisierung (TDI¹-Kategorisierungssystem) sowie der Harmonisierung der Datenerfassung arbeitet.

3.3 Datenintegration

In Zusammenarbeit mit den externen Dienstleistern wurden die großen Meilensteine des Gesamtprojekts skizziert und paketi. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und der verbleibenden Zeit wurden die Anforderungen als Minimum Viable Product (MVP) definiert. Das MVP bestimmt die konkreten Aufgaben des Projektes innerhalb der Gesamtplanung und ermöglicht eine genaue Planung und Bestimmung der benötigten Ressourcen für die nächsten Monate.

Gleichzeitig erarbeitet die IT mit den technischen und wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemeinsam weitere Anforderungen und Funktionalitäten zum Register und einzelnen Modulen, Layout-Entwürfe zur Arbeitsoberfläche und einen Click-Dummy

(Mockup). In diesem Prozess werden auch Methoden zur Suche, Auswertung und weiterer relevanter Bereiche definiert und festgehalten.

Das Datenmodell des Registers basiert auf der aktuellen Datenbank für Vergiftungsfälle (beinhaltet die bislang nach § 16e ChemG gemeldeten Fälle), den Vorgaben des Gesetzes sowie den Erkenntnissen aus den GIZ Besuchen. Dieses Datenmodell ist Grundlage für das Mapping der Felder der GIZ Daten, die in das Register geladen werden (per API oder Datei).

Für Datenbanktests (u.a. Validierung, Performance) wurde ein Generator für Testdaten erstellt, der fiktive Daten auf Grundlage des Datenbankschemas erstellt. Mit den Testdaten und fiktiven Datensätzen ausgewählter GIZ wurde mit der Entwicklung von Adaptern zum Mapping der Felder und Harmonisierung der Feldinhalte der spezifischen GIZ-Datenschemata begonnen.

3.4 Kommunikation und Aufbau eines Netzwerks

Im Mittelpunkt dieses Arbeitsbereichs steht derzeit die Planung der Inhalte und der Organisation der Stakeholder-Veranstaltung (Juni 2025) sowie der Fachgespräche zu Kernthemen des Nationalen Vergiftungsregisters.

4 Schlussfolgerung und weiteres Vorgehen

Die Entwicklung der Datenbank wird unter Einbindung der externen Dienstleister maßgeblich vorangetrieben. Für 2025 ist eine intensive inhaltliche Erarbeitung von Kernthemen rund um das Nationale Vergiftungsregister geplant. Damit wird eine weitere Einbeziehung von Stakeholdern aus verschiedenen Sparten einhergehen.

Kontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung
Max-Dohrn-Straße 8-10
10589 Berlin

Dr. Yuri Bruinen de Bruin
Fachgruppenleitung „Nationales Vergiftungsregister“
T +49 30 18412-3500

Birgit Steinhäuser
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
T +49 30 18412-86218

35@bfr.bund.de

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen des Public Health und des Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen